

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
hier: Fachliche Stellungnahme zu Einflüssen auf die Tierwelt durch den Skybeamer
„Rheinkomet“

Frage 1:

Welche Einflüsse auf die Tierwelt in der näheren und weiteren Umgebung gehen vom Betrieb des „Rheinkometen“ aus?

Antwort:

Die beeinträchtigende Wirkung von starken Lichtquellen auf nächtlich ziehende Vögel ist durch eine Vielzahl von Beobachtungen und wissenschaftliche Untersuchungen belegt (Haupt u. Schillemeit 2011). Eine irritierende Wirkung kann von Leuchttürmen, Bohrplattformen, Hochhäusern und Leuchtreklamen ausgehen. Der Grad der Störwirkung auf Vögel ist außer von der Intensität der Leuchtmittel vor allem von deren Ausstrahlwinkel abhängig. Nach oben in den freien Nachthimmel gerichtete Fremdlichtquellen haben dabei besonders gravierende Auswirkungen.

Von den meisten Menschen unbemerkt, ziehen zurzeit jede Nacht tausende Vögel über Düsseldorf in südliche Gefilde zum Überwintern. Rotkehlchen, Singdrosseln, Grasmücken, Rohrsänger, Goldhähnchen und viele weitere Arten nutzen den Schutz der Dunkelheit, um an ihr Ziel zu gelangen. Sie orientieren sich dabei an den Sternen und am Erdmagnetfeld. Ihr Orientierungssinn wird erheblich gestört, wenn sie in starkes Licht geraten – wie das von Skybeamern. Die Vögel ändern dann ihren ursprünglichen Kurs, fliegen in völlig falsche Richtungen oder kehren sogar um. Viele Tiere kreisen umher und verlieren so wertvolle Energie auf dem Zug. Die Desorientierung kann so weit gehen, dass Vögel im Folgenden gegen Hindernisse wie z. B. hohe Gebäude fliegen.

Dabei betreffen die o. g. Beobachtungen nicht nur Einzeltiere: Untersuchungen (*) nach oben abstrahlender Lichtquellen auf nächtlich ziehende Kleinvögel kommen zu dem Ergebnis, dass mehr als 90 % aller Vögel, die einen Lichtkegel durchflogen, Verhaltensauffälligkeiten zeigten: Kreisflug, Umkehrflug, Richtungsänderungen, Geschwindigkeitsreduzierung, ungerichteter Flug. Auch nach dem Verlassen des Lichtkegels setzten abgelenkte Vögel ihren Flug in falsche Richtungen fort. Die Auswirkungen beziehen sich dabei genauso auf häufige, wie auf seltene Vogelarten. (*Untersuchungen u.A. von Haupt und Schillemeit am Posttower in Bonn).

In Düsseldorf ziehen unter anderem Vogelarten durch, die in Düsseldorf als Brutvogel gar nicht vorkommen und in Nordrhein-Westfalen extrem selten sind, wie der Wendehals, der Schilfrohrsänger oder der Ortolan.

Darüber hinaus ziehen skandinavische Vogelarten durch, wie die Rotdrossel, der Seidenschwanz oder die Ringdrossel, die in Deutschland als Brutvogel nicht vorkommen. Hier haben wir eine hohe Mitverantwortung für Vogelpopulationen unserer europäischen Nachbarn.

Betrachtet man den lt. EU-Vogelschutzrichtlinie geforderten „günstigen Erhaltungszustand“ streng geschützter Vogelarten, so ist dieser bei ziehenden Vogelarten von den Lebensbedingungen im Brutgebiet, im Überwinterungsgebiet

und den Einflüssen während der Zugzeit abhängig. Viele Vogelarten nutzen das Rheintal als Orientierung und als günstige Trasse auf ihrem Weg von den nördlich gelegenen Brutgebieten zu den südlich gelegenen Überwinterungsgebieten, so dass den Städten am Rhein dabei eine besondere Verantwortung zukommt.

Der „Rheinkomet“ stellt aufgrund seiner Leistung und der Höhe der Lichtquelle über dem Boden alle bisher untersuchten Lichtquellen bei weitem in den Schatten.

Da die Auswirkungen seit langem bekannt sind, sollten Himmelsstrahler (Skybeamer), ungerichtete Gebäudeanstrahlungen und andere in den freien Luftraum wirkende Lichtquellen zumindest während der Zeiten des Vogelzuges zwischen dem 10. Februar und dem 20. Mai sowie zw. dem 20. Juli und dem 15. Dezember jedes Jahres, nicht betrieben werden. Dies schließt die Zeiträume der früh bzw. spät ziehenden Arten (z.B. Kranich) ein.

Beigeordnete Stulgies